

BEGRÜNDUNG

**Bebauungsplan Nr. 7 "Lindenstraße"
5. Änderung
Stadt Erwitte, Ortsteil Bad Westernkotten**

Soest, im August 1996



HELLWEG

...Region im Herzen Westfalens

- 1. Änderungsbereich** Von der og. Änderung ist der gesamte Bereich des ursprünglichen Bebauungsplans betroffen.
- 2. Ursachen und Ziele der Änderung** Der Bebauungsplan Nr. 7 "Lindenstraße" setzte mit der 2. Änderung die Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden gem. § 9 Abs. 6 BauGB fest. Nachträglich kam es jedoch zu Mißverständnissen und Fehlinterpretationen der dort angeführten Formulierung, so daß die Stadt Erwitte eine eindeutigere Festsetzung treffen möchte. Diese ist nun ausschließlicher Bestandteil der 5. Änderung des og. Bebauungsplans und soll die Eindeutigkeit des Plans wiederherstellen.
- 3. Eingriffsregelung** Die Änderung im og. Plan führt zu keiner Beeinflussung des Ökologiehaushalts oder des Landschaftsbildes.